

Schopfheim, 17.07.04

Sehr geehrter Herr ...,

... Zu allererst bedanke ich mich für Ihr anerkennendes Grundsatzurteil. Ja, der „dunkle Nebel“ um den 8. Februar 1925 hat mich zuerst mißtrauisch, aber dann wach gemacht. Bald war mir klar, daß der „Schlüssel“ zu dieser Tragödie im Verständnis der rechtlichen Verhältnisse an Weihnachten 1923 und am 29. Juni 1924 zu suchen sei. Darüber habe ich Gleichgesinnte, zuerst J.W. Ernst, später Max Jost und andere gefunden. Es ging uns um nicht weniger als um die „Ehre“ Rudolf Steiners, die ihm nach unserer Empfindung mit dem 8. Februar 1925 „abgeschnitten“ worden ist. Von Anfang an habe ich versucht, mit Rudolf Saacke in eine sachliche Diskussion zu kommen, was sich nicht nur bei ihm als unmöglich erwiesen hat. Jetzt versuche ich es noch mit Sebastian Boegner.

Was Sie als meine „Prämisse“ erkennen (wozu unbedingt der **Name «AGG»** gehört) ist die Frucht jahrelanger Prüfung und, soweit sachliche Diskussionen möglich waren, im Dialog erhärtetes Faktum. Sogar das „Gerichtsurteil“ ist mir eine Bestätigung, insoweit **keine** der Parteien der Feststellung des Richters widersprochen hat, daß Rudolf Steiner die Bezeichnungen AG und AAG immer **synonym** gebraucht hat.

Ein „*einseitiger Blickwinkel*“ läge nur dann vor, wenn die „Prämisse“ angreifbar wäre. Das wird zwar lautstark, mit vielen Worten und Pathos und Hinweis auf **angebliche** „Fakten“ posaunt, aber eine gründliche Untersuchung und das Wahrnehmen anderer „harter Fakten“ wird verweigert. R. Saacke schrieb an W. Lochmann, es gäbe für ihn keine begründeten Zweifel an dem Namen «Anthroposophische Gesellschaft», so daß es müßig sei, meine Argumente überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

„*Rudolf Steiners Anliegen*“ hat nach dem Stenogramm zum 29. Juni 1924 „klar dargelegt“, was auch das „Traktandum 1“ des Notarprotokolls bestätigt. Doch mit „Traktandum 2: Wahl des Vorstands“, **verschwindet** die Klarheit. Der Widerspruch zum Stenogramm und zu „Traktandum 1, § 3.b. erscheint unauflösbar. Aus diesem Punkt quillt der „Nebel“, der sich über den 3.8.1924 zum 8.2.1925 verdichtet. Die Satzungen vom 29.6.1924, die im Stenogramm und Protokoll übereinstimmen, waren, nach der Ansicht eines unvoreingenommenen Richters eine bedeutende juristische Leistung Rudolf Steiners!

Gewiß wollte Rudolf Steiner den Wiederaufbau des Goetheanums „*in die Hand*“ nehmen, und gerade das hätte ihm der 29. Juni 1924 ja **erlaubt**. - Doch von anderen „*Äußerungen in dieser Richtung*“ ist mir nichts bekannt, und ich glaube auch nicht, daß „*ihm möglicherweise relativ gleichgültig war, wie das im konkreten Falle erreicht werden konnte.*“ - Rudolf Steiner wollte die denkbar größte Öffentlichkeit verbinden mit wahrhaftigster Esoterik. - Wo hat er denn **nicht sorgfältig** gehandelt?

„*Hinsichtlich der Bewertung des 8. Februar (1925) ...stimmen ...Heidt, Boegner und Menzer im wesentlichen überein...*“ - Sie meinen das natürlich positiv! Aber es liegt ein „Abgrund“ zwischen uns! - Die Leute von der „Gelebten Weihnachtstagung“ **glauben**, daß die **AAG/23** durch die „Statuten vom 8.2.1925“ **rechtmäßig zur AAG/25 geworden** sei (der nur halb informierte Richter hat es bestätigt). - Saacke, Heidt und Boegner **glauben** an die **«AG/23»** und die **«AAG/25»**, die also **nicht synonym** gewesen wären!

Ich stelle dem entgegen, daß an Weihnachten 1923 die **«AAG»** - und **nur** die **«AAG»** - begründet wurde und **damals niemand** daran gezweifelt hat. Von einem **weiteren** Verein hat Rudolf Steiner **kein** Wort gesprochen. Was am 29. Juni 1924 „klar dalag“ und so „beschlossen“ wurde, ist im Handelsregister **nicht realisiert** worden. Über das „warum“ wird viel „spekuliert“, aber „fest“ steht nur, daß Günther Wachsmuth **nicht** die ganze Wahrheit gesagt und geschrieben hat.

Fest steht auch, daß Rudolf Steiner im Stenogramm zum 29. Juni 1924 zu § 1 den **Namen** „Verein **der** Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ angemerkt hat, **nicht** „Verein AAG“. - Aber am 3. August 1924 verdichten sich die „Nebel“, vor allem durch wilde „Interpretationen“. - Am 5. September 1924 **lichtet** sich das Dunkel etwas: Rudolf Steiner unterschreibt **für den** VDG, ganz so, wie er es am 29. Juni 1924 angesagt hatte! - Und am 31.12.1924 schreibt Rudolf Steiner an Felix Heinemann, daß **alles bleiben** muß wie bisher.

Am 8. Februar 1925 handelt E. Grosheintz „im Namen Rudolf Steiners“ - Man läßt den 29.6.1924 ganz einfach „fallen“. - Man raubt, ohne darüber offen abzustimmen, den Namen «AAG». - Man schickt den alten Vorstand „in die Wüste“ und „entmachtet“ die ordentlichen Mitglieder, alles ohne Begründung. -

Dann „wählt“ man, ohne ihn zu fragen, Rudolf Steiner zum Vorsitzenden und „fabriziert“ eine „Anmeldung zum Handelsregister“, die **nicht datiert** ist und „falsch beglaubigte“ Unterschriften trägt. - Und alles wird „unter den Teppich gekehrt“!

Für mich ist Rudolf Steiner belogen und betrogen worden, und es wird ihm alles auch noch „in die Schuhe geschoben“. Ich bezweifle, daß irgend etwas Neues fruchtbar werden kann, wenn nicht **zuerst** das Dunkel erhellt und Rudolf Steiners guter Name wieder hergestellt sein wird.

Die „*Welten-Zeitenwende-Anfang*“ hat gewiß eine „*andere Dimension*“ als meine Untersuchungen! Aber glauben Sie wirklich, daß - so wie die Dinge **heute** liegen - ein bewußter Entschluß, für die anthroposophische Bewegung tätig zu werden, für den Eintritt in diese „andere Dimension“ genügt? Ich glaube nicht einmal, daß es am „gutem Willen“ fehlt, aber, wie Rudolf Steiner sinngemäß sagte: Was nützt mir Ihr guter Wille, wenn Ihnen die Erkenntnisgrundlagen fehlen.

Welche „*juristischen Fehlleistungen*“ soll ich „angeprangert“ haben? - Hat denn Günther Wachsmuth nicht genau das erreicht, was er haben wollte? Rudolf Steiner hat den 8. Februar 1925 doch nicht zu verantworten! Nein, ich habe wirklich an eine „Heilwirkung“ meines Buches gedacht: Zum einen, den „verwesenden Leichnam“ der AAG/WT23 ordentlich zu „beerdigen“, zum anderen, Rudolf Steiners Ehre wiederherzustellen!

Man kann ohnehin nicht: „*alles juristisch im Sinne der damals von R. Steiner verfolgten Intentionen in Ordnung bringen*“. Diese Intentionen sind „verduftet“, und die beste „Absicht“ wird ein Schemen bleiben, solange die geistige Atmosphäre den Hauch der Verwesung (der AAG/23) tragen muß.

Sie unterscheiden „*Verein*“ von „*Vereinigung*“? Haben Sie dabei den Unterschied vom „Juristischen“ zum „Umgangssprachlichen“ beachtet? - „Juristisch“ sind Verein und Vereinigung „**synonym**“!

Marie Steiner hat an die Vorstandskollegen appelliert, „zu vergeben, was ein jeder zu vergeben hat“. Ita Wegman hat das als „groß“ empfunden, starb aber bald danach. - Ja, wenn „die Anthroposophen“ **damit anfangen** würden, dann würde sich schon etwas „bewegen“, da gebe ich Ihnen absolut Recht!

In der Hoffnung, sachlich geblieben und Sie nicht ungewollt verletzt zu haben, verbleibe ich mit herzlichen Grüßen